Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 3

Rubrik: Firmen-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gebend, dass Aufträge über Ende April nicht aufgenommen werden dürfen und schwebende über diesen Termin hinausgehende Aufträge der Kommission aufzugeben sind. Da die Putzbranche Sammetband für Hutbesatz für die nächste Saison aufzunehmen scheint, sieht man einem erneuten lebhaften Bedarf entgegen, der in Verbindung mit nicht allzu grossen Lagern den Preisstand, der heute mit zirka 78 % auf die Grundpreise recht niedrig bemessen ist, bald auf eine höhere Skala bringen dürfte.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. — Zürich. In die Kommanditgesellschaft E. Appenzeller & Co., Seidenhandel, in Zürich I, ist als weiterer unbeschränkt haftbarer Gesellschafter eingetreten: Fritz Klein in Zürich, womit dessen bisherige Prokura erlischt. Die Kommanditbeteiligung Elise Appenzeller ist infolge ihres Todes erloschen; an ihre Stelle ist Charlotte Rhyner, geb Appenzeller in Zürich, mit dem Betrage von 400,000 Franken eingetreten.

Deutschland. — Augsburg. Die Mechanische Weberei am Mühlbach, Augsburg, beantragt als Dividende achtzehneinhalb Prozent gegen 17 Prozent. Die Spinnerei Wertach beantragt sieben Prozent gegen zehn Prozent im Vorjahr.

Frankreich. — Lyon. Les Successeurs de Louis Tresca & Cie., Lyon, 17 rue des Bat d'Argent, Seidenstoffe, Seidenwaren. Kapital: 1,000,000 Fr.

— Paris. Société Française la Soie Végétale. Verwertung von Patenten für künstliche Seide. Die Firma domiziliert in Paris, 44 rue Blanche. Das Kapital in Höhe von 500,000 Fr. ist eingeteilt in 5000 Aktien á 100 Fr.

Italien. — Die Aktiengesellschaft für Seidenweberei (Tessiture Veronesi Guido Ravasi) in Mailand ist in Konkurs geraten. Der Schuldenstand übersteigt 2 Millionen Lire.

Industrielle Nachrichten

Neue Seidenfabriken in den Vereinigten Staaten. Im Jahre 1909 sind in den Vereinigten Staaten 17 neue Seidenstoffwebereien (davon 9 im Staat New-Yersey, 7 in Pennsylvanien und eine in Maryland), 15 Bandfabriken und 5 Seidenzwirnereien errichtet worden; insgesamt 37 Etablissemente gegen 33 im Jahr 1908 und 51 im Jahr 1907. Die ungünstige Geschäftslage in der Seidenstoff- und Bandweberei, die allerdings hauptsächlich im zweiten Halbjahr 1909 zu Tage trat, hat anscheinend der Unternehmungslust der Fabrikanten wenig anzuhalten vermocht. Um über die Entwicklung der amerikanischen Fabrik genau unterrichtet zu sein, müsste man aber nicht nur die Zahl der Neugründungen, sondern auch deren Bedeutung und ebenso die Zahl der eingegangenen Etablissemente kennen. Man zählt in den Vereinigten Staaten einige Hundert Seidenstoff- und Bandwebereien; die Zahl von 32 kann unter solchen Umständen nicht viel bedeuten.

Luftschiffahrt und Tussahseiden. Die starke Preissteigerung, die sich seit einiger Zeit bei den Tussahrohseiden geltend macht, wird dem grossen Verbrauch von Shantunggeweben für Ballonzwecke zugeschrieben. In Chefoo in Nordchina, dem Mittelpunkt der Tussahseidenindustrie sind 15 neue Spinnereien eingerichtet worden; die Produktion hat sich in kurzer Zeit verdoppelt.

Umsätze der Seidentrocknungsanstalten im Jahr 1909. In den 18 wichtigeren europäischen Seidentrocknungs-Anstalten sind im abgelaufenen Jahr 25,663,509 kg behandelt worden, gegen 23,354,315 kg im Jahr 1908 und 24,572,949 kg im Jahr 1907. Darf aus den Ergebnissen der Seidentrocknungs-Anstalten auch nicht ohne weiteres auf den Gang der Seidenindustrie geschlossen werden, so deuten Mehrumsätze von fast 10 % gegenüber 1908 und von 4 ½ % gegenüber 1907 doch auf vermehrten Seidenverbrauch hin.

Die schweizerischen Anstalten weisen folgende Umsätze auf:

		Zürich	Basel	Total
Organzin	kg	563,486	358,563	922,049
Trame	„	555,729	186,814	742,543
Grège und Diverse	„	374,023	177,625	551,648
Total 1909	kg	1,493,238	723,002	2,216,240
„ 1908	„	1,458,261	551,365	2,009,626

Die schweizerischen Konditionen haben, dank der wesentlich grösseren Baslerziffer, bei einer Zunahme von 10 % dem Vorjahr gegenüber, mit der allgemeinen Erhöhung Schritt gehalten.

Bei den anderen bedeutenden Seidentrocknungs-Anstalten begegnen wir folgenden Jahresumsätzen:

		1909	1908
Mailand	kg	10,404,380	9,529,270
Lyon	„	7,891,105	7,236,674
St. Etienne	„	1,352,700	1,086,953
Elberfeld	„	715,004	530,693
Crefeld	„	565,182	481,727
Wien	„	264,474	212,338

Die Bandfabrikationsplätze St. Etienne, Basel und Elberfeld weisen erheblich höhere Ziffern auf als 1908; ebenso das Handelszentrum Mailand, während die Umsätze der Konditionen der Stoff-Fabrikationsplätze Lyon, Zürich und Crefeld dem Vorjahr gegenüber nur unbedeutende Abweichungen verzeichnen.

Die Betriebseinschränkungen in der Baumwollindustrie. Der Verein süddeutscher Baumwollindustrieller beschloss einstimmig eine Betriebsreduktion in der Spinnerei und Weberei im zweiten Quartal 1910 insgesamt um 174 Betriebsstunden.

Betriebseinschränkung in den schweiz. Spinnereien. Die gegenwärtige Krisis in der Baumwollindustrie erinnert an eine ähnliche, durch die Baumwollspekulation unter Führung von Sully hervorgerufene Lage in den Jahren 1903/1904, wo eine Katastrophe nur durch eine allgemeine und einheitliche Betriebseinschränkung der Engländer abgewendet werden konnte. Die Folge des damaligen Kampfes war die im Mai 1904 in Zürich erfolgte Gründung des Internationalen Verbandes der Baumwollindustriellen. Wenn auch diesmal die Spekulation an dem ungewöhnlichen Steigen der Baumwolle weniger Schuld ist, als die ausserordentlichen Verhältnisse des Baumwollmarktes, sollte es bei gutem Willen der Industriellen doch abermals möglich sein, der grössten Gefahr zu begegnen.

Bereits im Oktober 1909, als das Ergebnis der Ernte erst zum Teil bekannt war, hatte das Komitee des internationalen Verbandes beschlossen, eine Betriebseinschränkung zu organisieren. Heute wird eine solche in den meisten Ländern durchgeführt. In England z. B. arbeiten 90 % der Spindeln, die dem Verband angehören, schon seit Monaten nur noch 4 Tage in der Woche. Einschränkungen bestehen in Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Spanien und Portugal. Soeben trifft aus Oesterreich die Nachricht ein, dass ab 15. Februar eine 25 %ige Betriebsreduktion der österreichischen Baumwollspinnereien in Kraft tritt.

Die Frage ist deshalb auch für die Schweiz dringend geworden. Die schweizerischen Spinn- und Spinnweber-Firmen haben in verschiedenen Versammlungen über eine Produktionseinschränkung beraten und am 21. Januar 1010 folgenden Beschluss gefasst: „Von Montag den 14. Februar 1910 an soll für die Dauer von 3 Monaten in den schweizerischen Spinnereien und Spinnwebereien eine einheitliche Betriebseinschränkung von 15 % eintreten. Die Spinnereibesitzer werden eingeladen, in diesem Sinne eine Vepflichtung zu unterzeichnen. Diese wird